

Nachhaltigkeitsrichtlinie der Nassauischen Sparkasse für das Kerngeschäft



Naspa

Nassauische Sparkasse

Inhalt

1. Allgemein	3
2. Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Kreditgeschäft der Naspa	4
2.1 ESG-Risikobewertung	4
2.2 Sektorübergreifende Grundsätze und allgemeingültige Nachhaltigkeitsstandards	5
2.3 Sektorbezogene Ausschlusskriterien	5
2.4 Branchenpezifische Ausschlusskriterien und Nachhaltigkeitsanforderungen	5
2.5 Ausschlusskriterien und Nachhaltigkeitsanforderungen für Branchen mit relevantem Portfolioanteil	6
2.6 Nutzung des branchenabhängigen S-ESG-Scores der S-Finanzgruppe	9
2.7 Prüfprozesse bei der Kreditvergabe	9
3. Nachhaltigkeitsrichtlinie für die Handelsgeschäfte im Depot A der Naspa	9
3.1 Ausschlusskriterien für Staaten	10
3.2 Ausschlusskriterien für Unternehmen	10
3.3 Positive Auswahlkriterien	10
3.4 Prüfprozesse bei den Eigenanlagen	11
4. Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Anlagegeschäft, die Vermögensverwaltung und eigene Fonds	13
4.1 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Empfehlung nachhaltiger Finanzinstrumente	13
4.2 Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung	13
4.3 Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung	14
4.4 Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in den ESG-Fonds der Naspa	16
5. Engagementprozesse	17
6. Entwicklung einer Dekarbonisierungsstrategie	17
6.1 Kreditgeschäft	17
6.2 Eigengeschäft	18
Information und Kontakt	20

1. Allgemein

Es bedarf umfassender Aktivitäten um Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt vor den negativen Wirkungen des Klimawandels zu schützen. Wir unterstützen als Teil unserer Geschäftsstrategie die Transformation zu einer CO₂-armen Gesellschaft. Unser Plan ist es Finanzierungen und Investments zu fördern, die helfen die „net zero economy“ aufzubauen, um eine klimaresiliente Gesellschaft und Wirtschaft zu entwickeln. Die Naspa hat die „Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Darin streben wir an, unseren Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2035 CO₂-neutral zu gestalten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und gewerbliche wie private Kundinnen und Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen.

Aus unserer unternehmerischen Verantwortung und unserem Selbstverständnis als Sparkasse heraus sind wir dem Gemeinwohl verpflichtet. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft nach Kräften. Die Achtung der Menschenrechte ist dabei für die Naspa von hoher Bedeutung und gehört zu ihren wichtigen Werteorientierungen. Über ihren gesellschaftlichen Auftrag hinaus ist es eine ethische Selbstverständlichkeit, bei allen Geschäftsaktivitäten, nach innen wie außen sowie entlang ihrer Lieferketten, zur Wahrung der persönlichen und kollektiven Menschenrechte beizutragen. Wir vermeiden Geschäftsbeziehungen, die unter sozialen, ökologischen oder Governance-Gesichtspunkten als kontrovers betrachtet werden.

Bei der Festlegung, Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer nachhaltigkeitsbezogenen und menschenrechtlichen Grundsätze orientiert sich die Naspa an den Prinzipien des United Nations Global Compact. Der UN Global Compact ist ein weltweites Forum für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Die Naspa wird die zehn Prinzipien des UN Global Compact in der Strategie und im operativen Geschäft berücksichtigen und eine Unternehmenskultur fördern, die diese Prinzipien unterstützt.

Die zehn Prinzipien des UN Global Compact:

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

2. Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Kreditgeschäft der NaspA

Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Klima und Umwelt können durch das Wirken physischer und transitorischer Risiken auf den Wert von Unternehmen und somit auf das Firmenkundenkreditgeschäft der Sparkasse einwirken.

Physische Risiken ergeben sich sowohl im Hinblick auf einzelne Extremwetterereignisse (z.B. Hitze- und Trockenperioden, Überflutungen, Stürme, Hagel, Waldbrände, Lawinen) und deren Folgen auf den Wert von Immobilien oder anderen Vermögenswerten als auch in Bezug auf langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen (z.B. Niederschlagshäufigkeit und -mengen, Wetterunbeständigkeit, Meeresspiegelanstieg, Anstieg der Durchschnittstemperatur mit regionalen Extremen).

Transitorische Risiken bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft, z.B. können politische Maßnahmen zu einer Verteuerung und/oder Verknappung fossiler Energieträger oder von Emissionszertifikaten führen oder zu hohen Investitionskosten aufgrund erforderlicher Sanierungen von Gebäuden und Anlagen. Neue Technologien können bekannte verdrängen, veränderte Präferenzen von Konsumenten und Investoren sowie gesellschaftliche Erwartungen können nicht angepasste Unternehmen gefährden.

Eine Transformation der Unternehmen zu nachhaltigen Ansätzen erfordert in vielen Branchen erheblichen Investitionsaufwand (z.B. in ressourcenschonende oder treibhausgasreduzierende Technologien bei Produktionsprozessen oder in Energieeffizienzmaßnahmen bei Gebäuden) und stellt betroffene Unternehmen daher vor enorme Herausforderungen. Diese Risiken und Herausforderungen müssen bei Kreditentscheidungen berücksichtigt werden, um eine Risikosteuerung diesbezüglich aktiv wahrzunehmen.

Bei der Bewertung und Beurteilung von Unternehmen nutzen wir unsere langjährige Kundenbeziehung sowie unsere Erfahrung im Markt und ziehen bei Bedarf die Expertise von Anbietern hinzu, die eine intensive Prüfung und Analyse von Branchen vornehmen. Die von der NaspA finanzierten Wirtschaftsaktivitäten wirken im Sinne der Inside-Out Perspektive indirekt auf den Klimawandel und weitere Nachhaltigkeitsaspekte. Das Kreditportfolio im Firmenkundengeschäft ist dabei insgesamt unterschiedlich stark vom Klimawandel und Nachhaltigkeitsaspekten betroffen. Aus diesem Grund unterziehen wir das Kreditportfolio einer Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken.

2.1 ESG-Risikobewertung

Die Sparkasse analysiert ihr Kreditportfolio mit einem ESG-Score und kann so zwischen Branchen und Wirtschaftszweigen mit erhöhten, mittleren und geringen Nachhaltigkeitsrisiken unterscheiden. In Branchen mit erhöhten Risiken unterzieht die NaspA das Exposure einer vertieften Analyse. Bei relevanten kritischen Branchen werden Richtlinien entwickelt, die die negativen Wirkungen der Branche auf Umwelt, Soziales und Governance adressieren. Hier benennen wir unter anderem Mindeststandards, die im Branchenumfeld bekannt sind, um ESG-Anforderungen zu genügen. Wir unterstützen Unternehmen auf ihrem Weg zu einer nachhaltigen Transformation. Bei schweren Verstößen eines Unternehmens gegen die Richtlinien und keinen absehbaren Aktivitäten den Anforderungen an Branchen mit erhöhten ESG-Risiken zu genügen, können Kundenbeziehungen beendet werden. Im Rahmen eines Monitorings werden die Richtlinien kontinuierlich überprüft.

2.2 Sektorübergreifende Grundsätze und allgemeingültige Nachhaltigkeitsstandards

Sektorübergreifend gelten folgende Grundsätze und allgemeingültige Nachhaltigkeitsstandards im Kreditgeschäft:

Ausgeschlossen sind Geschäfte, die in sich hohe Reputationsrisiken tragen, da sie sozialen, ethischen oder ökologischen Mindeststandards eindeutig zuwiderlaufen. So schließt die Naspa die wissentliche Finanzierung von Vorhaben aus, wenn diese schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen. Dazu gehören insbesondere:

- Menschenrechtsverletzungen, inklusive Rechte indigener Völker
- Zerstörung von Kulturgütern, insbesondere Stätten des Weltkulturerbes
- Verletzung von Arbeitnehmerrechten, insbesondere Kinderarbeit sowie Zwangs- und Pflichtarbeit
- Umweltschädigungen, insbesondere Feuchtgebiete, Weltnaturerbestätten, illegale Brandrodung, illegaler Holzeinschlag, Gefährdung bedrohter Arten
- Kontroverse Wirtschaftspraktiken (z.B. Korruption, Erpressung oder Bestechung)

Bezogen auf einzelne Sektoren und Verwendungszwecke kommen im Neugeschäft sektorbezogene und branchenspezifische Ausschlusskriterien sowie branchenspezifische Nachhaltigkeitsanforderungen zur Anwendung.

2.3 Sektorbezogene Ausschlusskriterien

Keine Finanzierung von Vorhaben mit folgenden Verwendungszwecken:

Rüstung

- Produktion und Verkauf geächteter Waffen
- Lieferung von Kriegswaffen ins Ausland
- Export von Rüstungsgütern

Prostitution und Pornografie

- Betrieb von Bordellen und ähnlichen Prostitutionsgewerben
- Produktion von pornografischen Inhalten

2.4 Branchenspezifische Ausschlusskriterien und Nachhaltigkeitsanforderungen

Sofern Kreditnehmer in einer unter Nachhaltigkeitsaspekten kritischen Branche tätig sind, wird die Naspa, ggfs. anhand einer individuellen Bewertung, zusätzlich zu den allgemeingültigen Nachhaltigkeitsstandards und sektorbezogenen Ausschlusskriterien branchenspezifische Nachhaltigkeitsanforderungen bei der Beurteilung von Finanzierungsanfragen berücksichtigen. Für folgende unter Nachhaltigkeitsaspekten kritische Branchen mit einem relevanten Portfolioanteil werden branchenspezifische Ausschlusskriterien und Nachhaltigkeitsanforderungen festgelegt:

- Landwirtschaft inklusive Nahrungs- und Futtermittel
- Bergbau (inklusive Gewinnung von Steinen und Erden)
- Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus,
- Energieversorgung
- Spiel-, Wett- und Lotteriewesen

Für folgende unter Nachhaltigkeitsaspekten kritische Branchen kommt, aufgrund keines oder eines nur sehr geringen Portfolioanteils, eine vertiefte Prüfung hinsichtlich branchenspezifischer Nachhaltigkeitsanforderungen nicht zur Anwendung: Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Kohlenbergbau, Erzbergbau, Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden sowie verbundene Dienstleistungen, Tabakproduktion/-verarbeitung, Kokerei und Mineralölverarbeitung, Herstellung von Waffen und Munition.

2.5 Ausschlusskriterien und Nachhaltigkeitsanforderungen für Branchen mit relevantem Portfolioanteil

Branchenregeln Landwirtschaft, Nahrungs- und Futtermittel

Landwirtschaft ist einer der Sektoren, der große Herausforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit aufweist. Er beeinflusst global viele unterschiedliche Bereiche, vom Klimawandel bis hin zu Menschenrechten. Die landwirtschaftliche Produktion ist ein Hauptverursacher des Klimawandels. Verschiedene kontroverse Themen müssen von der Branche bewältigt werden: Pestizide und Dünger verschmutzen die Umwelt und haben negative Folgen für die menschliche Gesundheit und Biodiversität. Gentechnik ist in zahlreichen Ländern weit verbreitet und die Konsolidierung von Saatgutproduzenten bedroht die Saatgutdiversität. Intensive Tierzucht nimmt negative Auswirkungen, wie Antibiotikaresistenzen und Treibhausgasemissionen in Kauf. Die Lieferketten von Futter und Bioenergie können mit der Lebensmittelproduktion in Konkurrenz treten.

Kernaktivität des Sektors Nahrungs- und Futtermittel ist die Herstellung von Lebensmitteln und Getränken aus landwirtschaftlichen Vorprodukten. Neben dem hohen Anteil gering qualifizierter Arbeitskräfte und der oft damit verbundenen negativen Vergütungsthematiken sind Hauptthemen der Branche die Lebensmittelsicherheit und die Nährwerte von Lebensmitteln. Zudem sind die Herkunft der Rohstoffe, Lieferketten und die Produktionsbedingungen der landwirtschaftlichen Vorprodukte ein Schwerpunkt für Kontroversen sowohl für Lebens- als auch Futtermittel.

Grundsätze:

- Bevorzugte Finanzierung von Betrieben mit nachhaltiger Landbewirtschaftung (ökologische Landwirtschaft) und regionalem Bezug zum Geschäftsgebiet der Naspa.
- Tierwohl: Bei der Finanzierung von Aktivitäten und Herstellern tierischer Erzeugnisse, Stallhaltungsproduzenten und Tiertransportunternehmen erwarten wir von unseren Kunden, dass diese sich verbindlich einem Zertifizierungssystem für nachhaltige Tierhaltung angeschlossen haben oder eine Mitgliedschaft verbindlich dokumentiert vorbereiten bzw. die Einhaltung in ihrer Lieferkette kontrollieren. Dazu zählen beispielsweise nationale Tierwohl-Label oder vergleichbare im Markt etablierte Initiativen. Aufgrund der zugrundeliegenden Komplexität sind Handelsunternehmen im Lebensmittelgewerbe nicht von dieser Regelung betroffen.
- Gentechnik für Futtermittel: Unternehmen, die die Produktion oder Forschung von bzw. an gentechnisch veränderten Pflanzen zur Futtermittelproduktion betreiben, werden grundsätzlich nicht finanziert. Hierzu zählen insbesondere Produzenten von gentechnisch veränderten Organismen (GMOs), die das Erbgut von Saatgut verändern oder dieses produzieren.
- Nachhaltiger Anbau von Agrarpflanzen (Palmöl, Soja, Kakao, Kaffee, Tee): Bei der Finanzierung von Aktivitäten zum Anbau und Unternehmen mit wesentlichen eigenen Anbauaktivitäten müssen diese sich verbindlich einem Zertifizierungssystem angeschlossen haben, z.B. Fairtrade, Rainforest Alliance, UTZ, Runder Tisch für Palmöl/Soja (RSPO/RTRC), 4C (Common Code for the Coffee Community) für Kaffee oder durch dokumentierte Maßnahmen glaubhaft machen, dass sie sich auf eine Mitgliedschaft vorbereiten.

Ausschlüsse:

- Die Naspa betreibt keine Spekulationsgeschäfte auf Agrarrohstoffe.

Branchenregeln Bergbau (inklusive Gewinnung von Steinen und Erden)

Bergbau hat für viele Länder eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung, da die Rohstoffe eine entscheidende Voraussetzung für viele Wirtschaftszweige und Produkte bilden. Gerade für viele Schwellenländer stellt er eine wichtige Einnahmequelle dar. Die globale Nachfrage nach Rohstoffen ist ungebrochen. Gleichzeitig haben der Bergbau und die Verarbeitung der Rohstoffe negative Umweltwirkungen vor allem durch giftige Emissionen und Schadstoffe. Einzelne Rohstoffe werden mittels massivem Chemikalieneinsatzes geborgen (Öl-Fracking, Gold-Zyanide).

Umweltkontroversen sind oft verbunden mit schwierigen sozialen Bedingungen. Da die Arbeitsbedingungen im Bergbau meist schwer und im Vergleich zu anderen Berufsgruppen oft gefährlich sind, ist die Gewinnung der Rohstoffe z.T. mit starken gesundheitlichen Risiken verbunden. Deshalb sind Gesundheits- und Sicherheitsaspekte eine wesentliche Herausforderung der Branche. Obwohl der Bergbau nur ein Prozent der weltweit Beschäftigten ausmacht, steht die Branche für eine hohe Zahl tödlicher Arbeitsunfälle. Menschenrechtsthemen treten vor allem dann auf, wenn Landrechte von Bevölkerungsgruppen verletzt werden.

Eine zentrale Herausforderung bei der Weiterverarbeitung von Rohstoffen ist der Klimawandel, da z.B. Raffinerien und Stahlwerke sehr energieintensiv sind und die Verarbeitung zudem mit hohen Emissionen verbunden ist. Des Weiteren sind Boden- und Wasserverschmutzungen eine kontinuierlich auftauchende Kontroverse der Branche, oft gekoppelt mit Verlusten der regionalen Artenvielfalt. Auswaschungen bei Absatzbecken oder in Bergbauhalden sind Beispiele für diese Kontroversen. Besonders massive Eingriffe in Ökosysteme gibt es z.B. beim sogenannten Mountaintop Removal Mining (MRT), bei dem Bergkuppen zur Förderung von Kohle gesprengt werden. Der Abraum wird in den angrenzenden Tälern verbracht.

Grundsätze:

- Die Naspä begleitet im Rahmen ihres regionalen Auftrags bevorzugt die im Geschäftsgebiet ansässigen Unternehmen im Sektor Bergbau unter Beachtung der in dieser Richtlinie aufgeführten Branchenregeln. Finanzierungen von Vorhaben im Bereich Bergbau außerhalb Deutschlands sind ausgeschlossen.
- Bei Finanzierungen von Vorhaben im Bereich Bergbau werden mögliche Umweltrisiken und -wirkungen (z.B. bei der Förderung von Rohstoffen), der Schutz der Menschen in Abbaubetrieben sowie die Einhaltung von Mindeststandards bei der Arbeitssicherheit besonders berücksichtigt.
- Die Finanzierung von Aktivitäten zum Rückbau und zur Renaturierung von Bergwerken ist grundsätzlich generell möglich.

Ausschlüsse:

- Uranbergbau
- Neubau oder Erweiterung von Kohleminen
- Gewinnung von Steinen, Rohstoffen, Mineralien und Erden mit zerstörerischen Abbaumethoden (z.B. Mountaintop Removal Mining)

Branchenregeln Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus

Nachhaltigkeitsrisiken beziehen sich in der Branche überwiegend auf den Anbau und die Beschaffung von Holz und Fasern, sowie die Umweltwirkungen bei der Verarbeitung. Der hohe Energieverbrauch bei der Herstellung ist mit hohen CO₂-Emissionen gekoppelt. Herstellungsanlagen für Papier sind damit oft im verpflichtenden EU Emissionshandel integriert. Die Papier- und Zellstoffindustrie ist für ca. die Hälfte der industriellen Holzernte verantwortlich. Aufgrund des benötigten Rohstoffvolumens kommt es außerhalb Europas vermehrt zu Umwandlung natürlicher Wälder in schnellwüchsige Monokultur-Plantagen. Diese haben stark negative Umweltwirkungen.

Grundsätze:

- Bevorzugte Finanzierung von Aktivitäten, die den Einsatz von Altpapier bei den Herstellungsprozessen fördern (Recyclingfasern)
- Bevorzugte Finanzierung von Aktivitäten die zur Reduzierung des Einsatzes von Chemikalien beitragen
- Bevorzugte Finanzierung von Unternehmen, die die Verwendung von Holz als Rohstoff aus zertifiziertem Waldbau (Waldbewirtschaftung nach anerkannten Nachhaltigkeitsstandards wie FSC bzw. PEFC) sicherstellen

Branchenregeln Energieversorgung

Die Energieversorgung ist die Branche mit dem höchsten CO₂-Ausstoß in Deutschland. Dafür ist der weiterhin hohe Anteil fossiler Energieträger verantwortlich. Die Umsetzung der Energiewende ist die größte Herausforderung für die Branche. Abhängig vom jeweiligen Energieträger bestehen neben dem Klimaschutz auch andere, zum Teil wesentliche Umweltrisiken: Bei der Verbrennung von Kohle, Gas und anderen fossilen Energieträgern entstehen nicht nur klimaschädliche Emissionen, sondern auch andere giftige Abgase und Abwässer. Trotz der Abschaltung der Atomkraftwerke in Deutschland bleiben ungeklärte Fragen bzgl. der Entsorgung und Lagerung der Atomabfälle.

Auch nachhaltige Energiequellen verursachen ökologische Kontroversen. Wasserkraftwerke bedingen neben den oben genannten auch Eingriffe in den Wasserhaushalt, Windparks werden vielfach in ökologisch sensiblen Gebieten errichtet.

Grundsätze:

- Bei der Errichtung und Erneuerung von Kraftwerken sollen daher vordringlich besonders umweltfreundliche Technologien eingesetzt werden.
- Hocheffiziente Gaskraftwerke für den Ausgleich von Spitzenlasten werden als wichtige komplementäre Technologie auf dem Weg zu einer stärkeren Nutzung erneuerbarer Energieträger betrachtet.
- Die Finanzierung von Aktivitäten zum Kraftwerksrückbau ist grundsätzlich möglich.
- Im Bereich Kohleenergie sind Finanzierungen von Ersatzinvestitionen zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs von bestehenden Kohlekraftwerken möglich.
- Die Modernisierung bestehender Kohlekraftwerke wird nur ausnahmsweise unterstützt, sofern durch Modernisierungsmaßnahmen wesentliche Effizienzgewinne bzw. höhere Wirkungsgrade belegbar erzielt oder klimaschädliche Emissionen spürbar und belegbar reduziert werden.

Ausschlüsse:

- Keine Finanzierung von Vorhaben und Projekten zur Energieerzeugung mit nuklearer Kernenergie, zum Abbau von Uran, zum Betrieb von Kernkraftwerken, zum Handel mit Atomenergie, Uran oder Kernkomponenten von Atomkraftwerken
- Keine Finanzierung von Aktivitäten zum Neubau von Kohlekraftwerken oder für Kapazitätserweiterungen bestehender Kohlekraftwerke
- Keine Finanzierung im Zusammenhang mit internationalen Großprojekten im Bereich Energiegewinnung aus Kohle
- Keine Finanzierungen im Zusammenhang mit internationalen Großprojekten im Bereich Staudämme und Wasserkraftanlagen
- Die Naspa finanziert keine Aktivitäten zur Förderung von Öl und Erdgas zur Energiegewinnung. Die Finanzierung der Exploration neuer Öl- und Erdgasfelder mittels umstrittener Fördermethoden (Fracking, Ausbeutung von Öl- oder Teersanden, Arctic Drilling) ist ausgeschlossen.

Branchenregeln Spiel-, Wett- und Lotteriewesen

Glücksspiele können unter bestimmten Voraussetzungen zu Spielsucht führen und in der Folge kann es zu massiven Einschränkungen der Lebensqualität bei betroffenen Menschen kommen. Häufiges Spielen führt fast immer zu hohen Geldverlusten. Auch der Verlust von sozialen Kontakten sowie negative Veränderungen der Persönlichkeitsstruktur können Folgen einer Spielsucht sein. Viele Betroffene haben Probleme mit Online-Glücksspielen, Spielautomaten oder mit Sportwetten.

Grundsätze:

- Die Naspas finanziert Formen des Glücksspiels nur ausnahmsweise, d.h. wenn diese durch eine staatliche oder gemeinnützige Stelle bzw. Organisation betrieben wird (staatliches Lotto).

Ausschlüsse:

- Keine Finanzierung von nicht staatlich betriebenen Formen sowie nicht gemeinnützigen Formen des Glücksspiels.
- Der Betrieb von Spielhallen, Casinos, Wettbüros sowie die Herstellung von Glücksspielautomaten wird nicht durch die Naspas finanziert.

2.6 Nutzung des branchenabhängigen S-ESG-Scores der S-Finanzgruppe

Zur Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Portfolioebene sowie ggfls. im Einzelfall wird die Systematik des für die S-Finanzgruppe zentral entwickelten S-ESG-Scores genutzt. Im Kontext der EBA-Guidelines wird ab Mitte 2022 im risikorelevanten Neugeschäft mit mittleren und großen Unternehmen der einzelne Kreditnehmer mit Hilfe des S-ESG-Scores individuell bewertet. Dabei erfolgt eine qualitative Bewertung der Ausprägung von ESG-Faktoren eines Kreditnehmers auch im Vergleich zur jeweiligen Branche. Zusätzlich wird die Verteilung des S-ESG-Scores auf Portfolioebene ausgewertet und turnusgemäß reportet.

2.7 Prüfprozesse bei der Kreditvergabe

Bei Finanzierungsanfragen gewerblicher Kreditnehmer erfolgt die Einschätzung und Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien grundsätzlich bereits bei der Geschäftsanbahnung durch die Kundenbetreuer. Die Naspas stellt durch interne verbindliche Prozesse und Regularien sicher, dass die oben genannten sektorbezogenen bzw. branchenspezifischen Ausschlusskriterien sowie die oben beschriebenen branchenspezifischen Nachhaltigkeitsanforderungen bei der Kreditvergabe berücksichtigt werden.

Daraus kann in der Konsequenz auch eine Ablehnung der Finanzierungsanfrage resultieren, welche im Rahmen des Kreditentscheidungsprozesses dokumentiert und gegenüber dem Kunden begründet wird.

Die Grundsätze und allgemeingültigen Nachhaltigkeitsstandards kommen bei allen gewerblichen Kreditanfragen zur Anwendung. Die sektorbezogenen bzw. branchenspezifischen Ausschlusskriterien werden im risikorelevanten Kreditgeschäft (derzeit größer 1 Mio. € Finanzierungsvolumen) geprüft. Bei Finanzierungsanfragen von mittleren und großen Unternehmen werden darüber hinaus die branchenspezifischen Nachhaltigkeitsanforderungen berücksichtigt. Im Rahmen eines Pilotprojektes wird die Methodik einer aktiven Nachhaltigkeitsberatung („ESG-Nachhaltigkeitsgespräch“) im Hinblick auf ihre Praxistauglichkeit erprobt. Dabei werden potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken aus den Dimensionen Umwelt, Soziales und Governance mit unseren Firmen- und Gewerbetunden systematisch erörtert und hinsichtlich möglichem Handlungsbedarf zur Reduzierung von Nachhaltigkeitsrisiken analysiert. Es ist beabsichtigt, die Informationen und Erkenntnisse aus diesen „ESG-Nachhaltigkeitsgesprächen“ künftig in der kundenindividuellen Bewertung mit dem S-ESG-Score zu berücksichtigen.

3. Nachhaltigkeitsrichtlinie für die Handelsgeschäfte im Depot A der NaspA

Nachhaltigkeitsrisiken und die Auswirkungen von Entscheidungen der Sparkasse auf Nachhaltigkeitsfaktoren betreffen auch das Depot A. Die NaspA hat daher für ihre Eigenanlagen verschiedene Anforderungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance definiert und in einer Richtlinie für die Handelsgeschäfte im Depot A zusammengefasst.

Die NaspA unterscheidet dabei im Bewertungs- und Auswahlprozess zum einen zwischen Staaten, Unternehmen und Immobilien. Zum anderen besteht eine Differenzierung zwischen den von der NaspA direkt gemanagten Vermögensbestandteilen (Direktbestand) und den fremd gemanagten Bestandteilen (Investmentvermögen). Für den Direktbestand, der einen Anteil von größer 80% am Depot A hat, gelten die Regelungen für die Neuanlage und die bereits im Bestand befindlichen Anlagen. Die fremd gemanagten Anteile im Bestandsgeschäft des Depot A werden sukzessive an die genannten Standards herangeführt. Der im Depot A befindliche Spezialfonds hat bereits weite Teile der unten genannten Kriterien im Auswahlprozess umgesetzt, dazu gehört auch die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsfaktoren PAIs (Principal Adverse Impacts).

3.1 Ausschlusskriterien für Staaten

Die NaspA stuft Wertpapiere/Emissionen von Staaten als nicht erwerbsfähig ein, wenn:

- der Staat einen Climate-change-performance-Index < 40 hat,
- der Freedom House Index den Staat hinsichtlich des Status der politischen Rechte und der bürgerlichen Freiheiten als „not free“ oder „partly free“ eingestuft hat,
- der Staat das Pariser Klimaabkommen nicht ratifiziert hat,
- der Corruption-Perceptions-Index < 40 ist,
- die Militärausgaben des Staates > 4% des Bruttoinlandproduktes betragen.

Bei Emissionen von regionalen Gebietskörperschaften in föderalen Systemen wird auf den Zentralstaat abgestellt.

3.2 Ausschlusskriterien für Unternehmen

Für Unternehmen hat die NaspA folgende Mindestausschlüsse definiert:

- Rüstungsgüter > 10% (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb)
- Geächtete Waffensysteme > 0% Umsatzanteil
- Tabakproduktion > 5% Umsatzanteil

- Kohle > 30% (Umsatzanteile aus Förderung, Verstromung und Dienstleistungen
- Die Umsatzanteile werden ab 2024 bis 2030 schrittweise auf 0% reduziert).
- Kontroverse Abbaumethoden im Bereich Bergbau (Fracking, Mountaintop Removal, Arctic Drilling, Öl- und Teersande) > 3% Umsatzanteil
- Produktion und Vertrieb von pornografischen Produkten > 5% Umsatzanteil
- Nicht-staatlich betriebene/nicht-gemeinnützige Formen des Glückspiels > 5% Umsatzanteil
- Die NaspA schließt Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen aus.
- Sehr schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive).

3.3 Positive Auswahlkriterien

- Die Naspa strebt einen durchschnittlichen ESG Performance Score auf gesamter Portfolioebene von mind. 50 an (gemäß Systematik der Nachhaltigkeitsagentur ISS ESG).
- Der Fokus im Auswahlprozess der Assets liegt bei Emittenten von Staaten und supranationalen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), Förder- und Pfandbriefbanken. Investitionen in nationale und supranationale Entwicklungs- und Förderbanken sind für die Naspa nachhaltige Investitionen. Damit unterstützt die Naspa den satzungsmäßigen Entwicklungs- und Förderauftrag dieser Institutionen.
- Darüber hinaus kann die Naspa nachhaltige Investments (wie z.B. Green-Bonds oder Sustainable-Bonds) von Staaten und Unternehmen jederzeit erwerben, auch wenn die Emittenten die o.g. Kriterien nicht erfüllen. Damit soll die Transformation eines nicht nachhaltigen Unternehmens/ Staates hin zu einem nachhaltigen Unternehmen/Staates unterstützt werden.
- Der Asset Manager des Immobilien- und des Publikumsfonds der Naspa unterstützt die BVI-Wohlverhaltensrichtlinien sowie die BVI-Leitlinien für nachhaltiges Immobilien-Portfolio-management und ist Unterzeichner des Carbon Disclosure Projects und der UN Principles for Responsible Investment (UN PRI).

3.4 Prüfprozesse bei den Eigenanlagen

Im Rahmen eines ESG-Monitorings wird das Depot A mit Hilfe eines externen Beraters mindestens einmal jährlich umfassend analysiert. Der externe Berater greift dabei auf eine Datenbasis der Nachhaltigkeits-ratingagentur ISS ESG zurück. Die Analysen umfassen neben den oben genannten Kriterien weitere Nachhaltigkeitsfaktoren, die sich insbesondere auf Klimaauswirkungen und -risiken beziehen. Dabei werden folgende Aspekte bei der Bewertung der Unternehmen berücksichtigt:

- Das Management von klimaspezifischen Chancen und Risiken
 - Carbon-Risk-Rating
 - Carbon-Performance-Score
- Aktuelle CO₂-Kennzahlen
 - CO₂-Fußabdruck
 - CO₂-Intensität
- Das Alignment des Portfolios mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens
 - Überschreiten des CO₂-Budgets gemäß Sustainable-Development-Szenario (SDS)
 - Implizierte Erderwärmung

Im Neugeschäft werden die in Kapiteln 3.1 und 3.2 definierten Kriterien über eine jährlich erstellte Ausschlussliste gesteuert. Die Ausschlussliste wird mit Unterstützung des externen Beraters erstellt und bezieht sich auf ein definiertes Anlageuniversum. Durch die Ausschlussliste wird verhindert, dass in Unternehmen oder Staaten investiert wird, die gegen die Nachhaltigkeitsrichtlinie verstoßen.

Für Positionen aus dem Direktbestand, die gegen die definierten Kriterien verstoßen, hat die Naspa eine ESG-Divestmentstrategie für das Depot A prozessual verankert. Der Anteil des Direktbestandes am gesamten Depot A beträgt über 80%. Bei wiederholter Auffälligkeit einer Position wird ein Maßnahmenvorschlag zur Veräußerung der Position erarbeitet und umgesetzt. Solange der Verstoß der Position andauert, ist eine Neuanlage in diese Unternehmen oder Staaten nicht mehr möglich. Bei sehr schwerwiegenden Verstößen mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken oder negativen Umweltauswirkungen „ohne positive Perspektive“ wird geprüft, ob ein direkter Verkauf der Position notwendig ist. Dazu werden die genauen Umstände des Verstoßes analysiert. Im Umgang mit CO₂-intensiven Portfolioanteilen wird auf die Dekarbonisierungsstrategie der Naspa verwiesen.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinien für das Depot A der Naspa werden mindestens einmal jährlich auf ihre Aktualität überprüft bzw. bei Bedarf entsprechend überarbeitet.

Hintergrund

ESG Performance Score

- Der ESG Performance Score von ISS ESG stellt eine Kennzahl für den branchenübergreifenden, unterschiedliche Prime Schwellen berücksichtigenden Vergleich von ESG Ratings dar (Skalierung 0 bis 100, Prime Schwelle = 50).

Climate-Performance-Index

- Der Climate-Performance-Index vergleicht 57 Länder und die EU, die über 90% der weltweiten Treibhausgasemissionen ausmachen, anhand standardisierten Umwelt-Kriterien (Bewertungsskala von 0 bis 100; 0 = schlechteste Bewertung und 100 = beste Bewertung)

Freedom House Index

- Der Freedom House Index ist eine Auswertung, die den Grad an Demokratie und Freiheit in Nationen auf der ganzen Welt bewertet. Zur Unterscheidung werden maximal 40 Punkte in der Kategorie "politische Rechte" und maximal 60 Punkte in der Kategorie "bürgerliche Freiheiten" vergeben. Zu den wichtigen Unterstützern gehören neben den USA auch das EU-Menschenrechtsprogramm und die Regierungen von Kanada, der Niederlande und Norwegen.

Corruption Perceptions Index

- Der Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perceptions Index, CPI) ist der weltweit bekannteste Korruptionsindikator. Er wird von Transparency International erstellt und listet Länder nach dem Grad der in Politik und Verwaltung wahrgenommenen Korruption auf. Der CPI 2021 umfasst 180 Länder, die auf einer Skala von 0 (hohes Maß an wahrgenommener Korruption) bis 100 (keine wahrgenommene Korruption) angeordnet werden.

Geächtete Waffen

- Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

4. Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Anlagegeschäft, die Vermögensverwaltung und eigene Fonds

Als ein regional verwurzelt und dem Gemeinwohl verpflichtetes Kreditinstitut gehört auch eine verantwortungsvolle Anlageberatung zum Selbstverständnis der Naspa. Die Kundenzufriedenheit ist dabei ein wesentliches Ziel, das die Sparkasse erreichen möchte. Dazu gehört auch die Empfehlung geeigneter und darunter auch nachhaltiger Finanzprodukte.

Diverse Fonds (aktuelle Anzahl wird jährlich im Nachhaltigkeitsbericht der Naspa dargestellt), die derzeit im aktiven Vertrieb sind, verfolgen gemäß dem deutschen Verbändekonzept und diesem mit der BaFin abgestimmten Bewertungsmodell für nachhaltige Anlageprodukte einen nachhaltigen Ansatz. Es erfolgt eine fortlaufende Prüfung der Aufnahme weiterer Fonds, die sich auch an der Weiterentwicklung des Verbändekonzeptes für nachhaltige Anlageprodukte im Sinne der SFDR, der europäischen Offenlegungsverordnung, orientiert. In diesem Rahmen wird auch die Bewertung negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, den sogenannten Principal Adverse Impacts (PAIs), bei der Produktauswahl berücksichtigt werden. Bei der Fondsauswahl haben wir darauf geachtet, dass wir in jeder Produktgruppe dem Kunden ein nachhaltiges Produkt anbieten können, sollte er sich für eine nachhaltige Geldanlage interessieren. Diese Fonds sind im Sinne von Artikel 8 oder Artikel 9 der Transparenz-Verordnung (EU) 2019/2088 nachhaltig. Eigene Institutsfonds werden ebenfalls auf einen nachhaltigen Investmentansatz umgestellt (Dachfondsfamilie im 1. Quartal 2022). Bereits zum 01.09.2020 wurde der Institutsfonds „Naspa-Aktienfonds Global Nachhaltigkeit CF“ auf Nachhaltigkeit umgestellt.

4.1 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Empfehlung nachhaltiger Finanzinstrumente

Bei nachhaltigen Finanzinstrumenten, die wir unseren Kundinnen und Kunden mit einer Präferenz für nachhaltige Anlagen empfehlen, werden Nachhaltigkeitsrisiken in zweierlei Hinsicht berücksichtigt:

Zum einen sind unsere Produkthanbieter (Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten) aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen oder über die Auswahl der Basiswerte zu berücksichtigen.

Zum anderen weisen bestimmte nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sogenannte Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards auf. Dies bedeutet, dass die o. g. Produkthanbieter bei einem nachhaltigen Produkt nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten).

Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von folgenden Unternehmen:

- Rüstungsgüter > 10% (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb)
- Geächtete Waffensysteme > 0%
- Tabakproduktion > 5%
- Kohle > 30% (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb)
- schwere Verstöße gegen den UN Global Compact

Wenn eine der fünf Voraussetzungen erfüllt ist, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert aus.

Alternativ zu den o. g. Produkten wählen wir auch Finanzinstrumente für die Anlageberatung aus, die eine positive Wirkung auf eines oder mehrere der in den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen formulierten Nachhaltigkeitsziele erreichen (sog. Impact-Produkte).

4.2 Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung

Wir berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung in der Anlageberatung.

Bei nachhaltigen Finanzinstrumenten, die wir unseren Kundinnen und Kunden mit einer Präferenz für nachhaltige Anlagen empfehlen, werden nachteilige Auswirkungen auf die genannten Nachhaltigkeitsfaktoren in zweierlei Hinsicht berücksichtigt: Zum einen weisen bestimmte nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) oben genannte Mindestausschlüsse auf. Dies bedeutet, dass mit den Produkten keine wirtschaftlichen Tätigkeiten finanziert werden, die sich besonders nachteilig auf die Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken. So wird über die Mindestausschlüsse sichergestellt, dass unsere Produkthanbieter (Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten) bei einem nachhaltigen Finanzinstrument nicht in solche Unternehmen investieren, deren Geschäftstätigkeit sich besonders nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirkt (bei Investmentfonds). Ebenso werden diese Unternehmen im Falle von Zertifikaten nicht als Basiswert zugrunde gelegt.

4.3 Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung

Vermögensverwaltung I

Die hauseigene Vermögensverwaltung der Naspas ist so strukturiert, dass ihre Kunden je nach ihrer individuellen Anlagestrategie Anteile an dem Fonds „Naspa-Vermögensverwaltung Individuell“ mit den Teilfonds „Naspa-Vermögensverwaltung Individuell: 30“, „Naspa-Vermögensverwaltung Individuell: 50“ und „Naspa-Vermögensverwaltung Individuell: 100“, die ausschließlich zum Zwecke der Vermögensverwaltung aufgelegt wurden (sog. Hüllenfonds), Anleihen, Zertifikate, andere Investmentfonds sowie weitere Finanzinstrumente erwerben können.

Der Hüllenfonds mit den drei Teilfonds wird von der Deka International S.A. verwaltet. Die Deka Investment GmbH als Fondsmanager wird durch uns zu ihren Anlageentscheidungen beraten. Die Deka International S.A. hat die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investitionsentscheidungsprozess erklärt und die nach der Transparenz-Verordnung verpflichtenden ESG-Faktoren bzgl. negativer Nachhaltigkeitswirkungen in den Investitionsentscheidungsprozessen der von ihr verwalteten Investmentfonds verankert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen maßgeblich.

Beim Management aller Produkte der Deka International S.A. kommen zudem folgende Ausschlusskriterien zum Einsatz:

- Hersteller von geächteten und kontroversen Waffen sind ausgeschlossen.
- In Unternehmen aus dem Bereich Kohleförderung und -verstromung wird nicht investiert, sobald eine festgesetzte Umsatzgrenze überschritten wird.
- Zudem investiert die Deka International S.A. nicht in Produkte, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden.

Nähere Einzelheiten sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegung>

Wird ein Teil des verwalteten Vermögens in andere Investmentfonds als den oben genannten Hüllenfonds (mit den drei Teilfonds) investiert, achten wir darauf, dass die externe Kapitalverwaltungsgesellschaft die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investitionsentscheidungsprozess erklärt und die nach der Transparenz-Verordnung verpflichtenden ESG-Faktoren in ihren Investitionsentscheidungsprozessen für Investmentfonds verankert. Bei externen Kapitalverwaltungsgesellschaften mit weniger als 500 Mitarbeitern kann die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen aktuell nicht sichergestellt werden.

Eine darüberhinausgehende systematische und damit umfassende Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren kann derzeit in unserer hauseigenen Vermögensverwaltung noch nicht durchgeführt werden, wird jedoch perspektivisch angestrebt, um auch der hauseigenen Vermögensverwaltung einen stärkeren Nachhaltigkeitsbezug zu geben.

Vermögensverwaltung II

Neben der eigenen Vermögensverwaltung bietet die Naspa Kunden auch eine Vermögensverwaltung eines Kooperationspartners an.

Die Frankfurter Bankgesellschaft berücksichtigt zur Wahrung der Sorgfaltspflicht bei der Vermögensverwaltung nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses werden das ESG-Rating eines Unternehmens- und/oder Finanzinstruments, Tätigkeiten in kontroversen/geächteten Geschäftsschwerpunkten, Anwendung kontroverser/stark zweifelhafter Geschäftspraktiken, Einhaltung internationaler Normen, Nachhaltigkeitskriterien von Staaten über das ESG-Ratingscore herangezogen und bewertet.

Sollten hierbei Grenzwerte überschritten oder Mindestwerte nicht erreicht werden, führt dies zu einem Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments aus dem Portfolio. Die Frankfurter Bankgesellschaft nutzt hierbei u. a. Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernt werden.

Zur Bewertung werden die nachfolgenden Nachhaltigkeitsindikatoren und die dabei verwendeten Grenz- und/oder Mindestwerte herangezogen:

Ausschluss von Direktanlagen in Firmen, die aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Außerdem werden bei Einzeltiteln Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards beachtet:

- Rüstungsgüter > 10% (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb)
- Geächtete Waffensysteme > 0%
- Tabakproduktion > 5%
- Kohle > 30% (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb)
- schwere Verstöße gegen den UN Global Compact

Wenn mindestens eines der fünf Kriterien zutrifft, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert aus.

Zusätzlich zu den o.g. Ausschlusskriterien wird ein Rating auf alle Einzeltitel, Fonds und Zertifikate angewendet, das verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte der Firmen bewertet und aggregiert. Der Durchschnitt aller Ratings der Finanzinstrumente ergibt das Rating des Portfolios, also die durchschnittliche Berücksichtigung verschiedener ESG-Kriterien über das Gesamtportfolio hinweg.

In unseren Vermögensverwaltungsstrategien streben wir für unsere Kundinnen und Kunden nur Portfolios an, die insgesamt ein überdurchschnittliches ESG-Rating aufweisen. Bei dem von uns verwendeten Rating-System von „AAA“ bis „CCC“ streben wir an, nur Portfolios mit einem Mindestrating von „A“ anzubieten. Die Überwachung der Ratings der einzelnen Finanzinstrumente und der Portfolios sowie notwendige Anpassungen erfolgen regelmäßig, um die Ratings in den Portfolios bei Veränderungen der Finanzinstrumente einzuhalten. Die Frankfurter Bankgesellschaft ist Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen zur Integration von ESG-Themen in den Investmentprozess.

4.4 Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in den ESG-Fonds der Naspa

Naspa-Aktienfonds Global Nachhaltigkeit CF

Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie weltweit in Aktien zu investieren, die vorab definierte Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Die Investition in Wertpapiere erfolgt nur in solche, die nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt werden. Dazu werden Emittenten nach Kriterien für Umwelt (z.B. Klimaschutz), soziale Verantwortung (z.B. Menschenrechte, Standards in der Lieferkette, Sicherheit und Gesundheit) und Unternehmensführung (z.B. Transparenz und Berichterstattung, Bestechung und Korruption) bewertet und im Ergebnis entweder in das investierbare Universum aufgenommen oder aus diesem ausgeschlossen.

Die Ausschlusskriterien orientieren sich an den Prinzipien des UN Global Compact sowie an den Geschäftspraktiken der Emittenten. Unternehmen sollen z.B. den Schutz der internationalen Menschenrechte achten und sicherstellen. Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen, werden grundsätzlich aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Nicht investiert wird in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, die geächtete Waffen, Atom- und/oder Handfeuerwaffen produzieren, genveränderte Agrarprodukte herstellen sowie Kohle fördern und/oder gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Keine Investitionen erfolgen zudem in Unternehmen, die Umsätze (aus Herstellung oder Vertrieb) in den Geschäftsfeldern Rüstungsgüter, Tabakproduktion, Alkohol oder Pornografie (jeweils mehr als 5 %) sowie aus Kohleverstromung (mehr als 10 %) generieren. Geächtete Waffen sind Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC). Darüber hinaus werden Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten ausgeschlossen, die nach dem Freedom-House Index als „unfrei“ („not free“) eingestuft werden oder nach dem Corruption-Perceptions-Index einen Score von weniger als 40 aufweisen.

Für Unternehmen hat die Naspa folgende Mindestausschlüsse definiert:

- Rüstungsgüter > 5% (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb)
- Geächtete Waffensysteme > 0%
- Tabakproduktion > 5% Umsatzanteil
- Alkohol > 5% Umsatzanteil
- Pornografie > 5% Umsatzanteil
- Kohle > 10% (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb)
- Genveränderte Agrarprodukte > 0%
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact

5. Engagementprozesse

Engagementprozesse im Rahmen von Aktionärsrechten nehmen zunehmend auch ESG-Themen in den Blick. Menschenrechts-, Arbeitsrechts- und Umweltverstöße werden von Asset Managern intensiver im Dialog mit Portfoliounternehmen thematisiert werden.

Die Eigenanlagen der Nassauischen Sparkasse enthalten allerdings keine Aktienbestände, so dass Stimmrechte auf Hauptversammlungen von Unternehmen nicht ausgeübt werden können.

Die Vermögensverwaltung erfolgt aufgrund einer entsprechenden Mandatsvereinbarung durch Bevollmächtigung im Rahmen der jeweils vereinbarten Anlagestrategien auch in Aktientitel. Die Nassauische Sparkasse wird allerdings aufgrund des Vermögensverwaltungsmandats kein Eigentümer der Wertpapiere und übt damit auch keine Aktionärsrechte aus.

6. Entwicklung einer Dekarbonisierungsstrategie

Die Nutzung fossiler Energieträger trägt in Wirtschaft und Gesellschaft zu einem starken Anstieg von Treibhausgasemissionen in der Atmosphäre bei. Dies ist eine der Hauptursachen für den Klimawandel und die Erderwärmung. Unsere klare Verpflichtung liegt in der Reduktion sämtlicher relevanter Kategorien von Treibhausgasemissionen, einschließlich direkter, indirekter und signifikanter Scope-3-Emissionen. Diese Verpflichtung stellt einen integralen Bestandteil unserer Bemühungen zur Eindämmung des Klimawandels dar und reflektiert unser tiefes Engagement für ökologische Nachhaltigkeit. Die Naspa strebt daher die Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeiten an den Zielen des Pariser Klimaabkommens an und will bis spätestens 2050 Net Zero sein.

Aus diesem Grund sucht die Naspa Strategien und Handlungsansätze um CO₂-Emissionen sowohl im Geschäftsbetrieb als auch im Kerngeschäft zu minimieren. Mit der unterzeichneten Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften verpflichtet sich die Naspa u.a. Methoden zur Abschätzung der Klimaauswirkungen in ihren Anlage- und Kreditportfolien zu entwickeln. Die Naspa wird sich zudem an den Zielen, methodischen Entwicklungen und Vorgehensweisen der verschiedenen nationalen und internationalen Net Zero Initiativen im Finanzsektor orientieren.

Die Analyse und Bewertung von Klimarisiken stellt ein Risiko dar, das für Kreditinstitute neu ist. Die mit dem Klimawandel einhergehenden Zeithorizonte sind deutlich länger als die üblichen Planungshorizonte von Kreditinstituten. Darüber hin aus existieren nur begrenzt lange Zeitreihen zu Emissionsdaten von Unternehmen. Auch die Methoden und Kennzahlen bei der Berechnung von CO₂-Emissionen in Wertpapier- oder Kreditportfolien sind branchenweit noch heterogen. Hier hat sich noch kein allgemeingültiger Standard herausgebildet, auf den man stabil aufbauen könnte. Dennoch arbeitet die Naspa mit dem branchenweit verfügbaren Know How daran, erste Bewertungen ihrer Portfolien für mehr Transparenz in Bezug auf die Klimarisiken herzustellen. Diese Strategie wird die Naspa fortsetzen und die Methoden- und Analysekompetenz in Bezug auf die Dekarbonisierung ausbauen.

6.1 Kreditgeschäft

Vor diesem Hintergrund setzt die Naspa im Kreditgeschäft die Systematik des für die S-Finanzgruppe zentral entwickelten S-ESG-Scores ein, die eine Branchenbewertung auch unter Klimagesichtspunkten vornimmt. Der S-ESG-Score wird aus zehn verschiedenen Indikatoren in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Environment (E, Klima und Umwelt), Social (S, Soziales) und Governance (G, Unternehmensführung) gebildet. Vier der Indikatoren stellen auf Umwelt- bzw. Klimarisiken ab, indem unter anderem Klimarisiken im Sinne von durchschnittlichen CO₂-Emissionen (Scope 1 bis 3) pro Branche berücksichtigt werden. Ein Teil der Indikatoren basiert auf Datenbanken, in die dynamische Bewertungen zu Branchen einfließen und so ein aktuelles Bild der ESG- und Klimarisiken ergeben.

Diese Bewertungen erzeugen Transparenz darüber, welche Branchen und Sektoren im Kreditgeschäft hohe CO₂-Emissionen verursachen. Mit diesem Bewertungsmodell lassen sich erste Aussagen zur Anfälligkeit bestimmter Branchen in Bezug auf Klimarisiken ableiten. Perspektivisch werden die verfügbaren Emissionsdaten auf Ebene der Einzelunternehmen erfasst, um die Datentransparenz weiter zu erhöhen und Maßnahmen zur Reduktion der finanzierten Emissionen abzuleiten. Laut Klimaszenarien der Bundesbank tragen einzelne emissionsintensive Branchen überdurchschnittlich zu volkswirtschaftlichen Wertverlusten im Rahmen klimabezogener Transitionsrisiken bei. Genannt werden dabei u.a. Land- und Forstwirtschaft, Energieversorgung, Verkehr, Bergbau und Teile des verarbeitenden Gewerbes. Dies wird in den Betrachtungen berücksichtigt. Mit dem Ziel zur Reduktion des Ausstoßes von CO₂-Emissionen hat die Naspa Ausschlüsse im Kreditneugeschäft festgelegt. So sind Finanzierungen zum Neubau oder der Erweiterung von Kohleminen ebenso ausgeschlossen wie der Neubau von Kohlekraftwerken, die Kapazitätserweiterungen bestehender Kohlekraftwerke oder die Förderung von Öl und Erdgas zur Energiegewinnung. Weitere Maßnahmen, die CO₂-Emissionen adressieren, finden sich in den oben beschriebenen Branchenrichtlinien.

6.2 Eigengeschäft

Im Eigengeschäft können die Klimarisiken und Transformationsprozesse aufgrund umfassender externer Datenbanken zu den CO₂-Emissionen und -Reduktionszielen kapitalmarktorientierter Emittenten granularer als im Kreditgeschäft analysiert werden. Hintergrund der guten Datenverfügbarkeit sind u.a. internationale Initiativen wie das Carbon Disclosure Project (CDP), das von Unternehmen einfordert, über die eigenen CO₂-Emissionen zu berichten. Insbesondere international agierende Unternehmen, die auch im Fokus von Nachhaltigkeitsratingagenturen stehen, haben in den vergangenen Jahren bereits differenzierte CO₂-Bilanzen entwickelt. Diese Daten erlauben detaillierte Klimaanalysen sowohl aggregiert für das Gesamtportfolio als auch für spezifische Teilportfolios und auf Ebene einzelner Unternehmen.

Die Naspa führt auf dieser Basis mindestens einmal jährlich eine umfassende Bewertung ihrer Aktien und Unternehmensanleihen (einschl. der Anlagen im Investmentfonds) durch. Die Analysen erfolgen in Kooperation mit einem externen Berater und basieren auf den Daten der Nachhaltigkeitsagentur ISS ESG. Für eine bessere Einordnung der Ergebnisse und der Veränderungen der Kennzahlen zwischen zwei Stichtagen wird hierbei grundsätzlich ein Vergleich mit einem portfolio-spezifischen Referenzportfolios, welches auf der Basis marktgängiger Indizes abgeleitet wird, sowie den Bewertungen einer Reihe anderer Sparkassen durchgeführt.

Wichtige Kennzahlen der Analysen stellen zunächst der absolute und relative CO₂-Fußabdruck sowie die CO₂-Intensität des Portfolios da. Diese Kennzahlen stellen isoliert betrachtet jedoch keine ausreichende Beurteilungsbasis da. Zum einen werden diese Kennzahlen maßgeblich durch die Branchenallokation des Portfolios bestimmt, so dass sie durch den Ausschluss bestimmter Sektoren einfach verbessert werden können. Zum anderen messen die Kennzahlen nur den Status-Quo, d.h. sie berücksichtigen keine Anpassungsstrategien der Unternehmen.

Der Fokus einer an den Zielen des Pariser Klimaabkommens und des EU Green Deals ausgerichteten Dekarbonisierungsstrategie muss jedoch auf der Unterstützung des Transformationsprozesses liegen. Die Naspa schließt daher Investments in CO₂-intensive Sektoren nicht grundsätzlich aus und erweitert die Klimaanalysen um Kennzahlen, die eine Bewertung der Transformationsprozesse der Portfolio-Unternehmen erlauben. Neben der aggregierten Bewertung der Transformationsrisiken und Anpassungsstrategien der einzelnen Unternehmen durch externe Ratingagenturen stehen dabei Szenarioanalysen im Mittelpunkt, welche die CO₂-Emissionen der Unternehmen den branchenspezifisch bestimmten CO₂-Budgets gegenüberstellen. So kann ein Investment z.B. in einen CO₂-intensiven Zementhersteller durchaus möglich sein, wenn dieser im Vergleich zur Branche die CO₂-ärmsten Technologien nutzt bzw. die avisierten Grenzwerte der EU-Taxonomie einhält.

Die Naspa geht davon aus, dass sich der Anteil der CO₂-Emissionen des Portfolios in den nächsten Jahren sukzessive verringern wird. Hierzu beobachtet die Naspa kontinuierlich die von einem externen Berater ermittelten CO₂-Kennzahlen. Es wird erwartet, dass sich die im Portfolio befindlichen Emittenten im Rahmen des Transformationsprozesses hinsichtlich ihrer CO₂-Werte verbessern.

Die aktive Steuerung erfolgt anhand definierter Ausschlusskriterien:

- Staaten werden ausgeschlossen, wenn sie einen Climate-changeperformance Index < 40 aufweisen.
- Unternehmen werden ausgeschlossen, wenn die Umsatzanteile aus Kohle >30% ist (Umsatzanteile aus Förderung, Verstromung und Dienstleistungen).
- Die Umsatzanteile werden ab 2024 bis 2030 schrittweise auf 0% reduziert.
- Zusätzlich werden Unternehmen ausgeschlossen, die Umsatzanteile an kontroversen Abbaumethoden im Bereich Bergbau von > 3% haben (Fracking, Mountaintop Removal, Arctic Drilling, Öl- und Teersande).

Bei sehr schwerwiegenden Verstößen mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken oder negativen Umweltauswirkungen „ohne positive Perspektive“ von Direktpositionen im Bestandsgeschäft wird auf Basis einer Analyse des Verstoßes geprüft, ob ein Direktverkauf der Position notwendig ist.

Information und Kontakt

Ansprechpersonen

Klaus Schlee, Vorstandsstab und Kommunikation
Telefon: 0611 364-0
Mail: nachhaltigkeit@naspa.de

Udo Kiefer, Nachhaltigkeitsbeauftragter
Telefon: 0611 364-0
Mail: nachhaltigkeit@naspa.de

E-Mailadresse für geschützte Hinweise
hinweise@naspa.de

Hinweis zur gendergerechten Sprache in diesem Text

Wo immer möglich werden im Text männliche und weibliche Form genannt. Hier und dort, wo in Aufzählungen oder in zusammengesetzten Wörtern aufgrund einer besseren Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet wird, sind die weibliche und andere Formen gleichermaßen mitgemeint.

Impressum

Nassauische Sparkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Rheinstraße 42-46
D-65185 Wiesbaden
Telefon: 0611/364-0
E-Mail: info@naspa.de
www.naspa.de

Erstellt mit dem kap N Publisher®